



HESSISCHER LANDTAG

01.12.2000

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P.
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der
2. Lesung vom 22.11.2000
(Drucksache 15/2059, 15/2034 zu Drucksache 15/1543)**

- Einzelplan 15 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 30 Übrige Einnahmen und Ausgaben im
Abschnitt Wissenschaft

Zu Titel 812 99 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und
Ausrüstungsgegenständen im Inland

Der Ansatz in Höhe von 18.140.000 DM
wird um 9.000.000 DM auf 27.140.000 DM
erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigung zu Lasten
des Haushaltsjahres 2002 wird von
1.750.000 DM um 10.000.000 DM auf
11.750.000 DM erhöht.

In der Erläuterung Nr. 1 zur ATG 99 wird
der Betrag von 14.500.000 DM durch
"23.500.000 DM, davon 9.000.000 DM aus
einer Zuführung aus dem Programm
"Zukunftsoffensive Hessen" ersetzt.

Wiesbaden, 01. Dezember 2000

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende:
Hahn